



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	10.08.2006	0199/06 - I/93
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.09.2006	5.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	31.10.2006	1	
Bauausschuss	06.11.2006	2	
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	3	

Betreff:

**Regionalplan Mittelhessen 2006 - Entwurf -
- Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) -**

Anlage/n:

Stellungnahme der Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Regionalplan Mittelhessen 2006 - Entwurf zur Anhörung - wird in vorliegender Form beschlossen.

Wetzlar, den 05.09.2006

gez. Beck

Begründung:

Der Regierungspräsident in Gießen hat mit Bezug auf den Beschluss der Regionalen Planungsversammlung Mittelhessen vom 15.02.2006 gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) das Verfahren zur Anhörung eingeleitet und die Stadt Wetzlar zur Abgabe der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen aufgefordert.

Parallel zur Beteiligung der Städte und Gemeinden wird vom 01.08.2006 bis einschl. 31.10.2006 das Offenlegungsverfahren durchgeführt.

Nach erfolgter Feststellung wird der Regionalplan Mittelhessen für alle Behörden des Landes, alle Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlichen Planungsträger gem. § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) verbindlich.

Im Text sind die einzelnen Absätze durch Ziele (Z) und Grundsätze (G) klassifiziert, zu denen Begründungen und Erläuterungen gegeben werden.

Ziele sind sachlich und räumlich bestimmte oder bestimmbar Aussagen, die mit weiteren Belangen abgewogen sind (§ 3 Raumordnungsgesetz – ROG -). Sie sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (§ 4 ROG) und können dort lediglich noch weiter konkretisiert, aber nicht mehr abgewogen werden. Grundsätze enthalten Entwicklungs- und Ordnungsprinzipien und sind als Vorgaben für das Ermessen bzw. die Abwägung in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Begründungen und Erläuterungen geben Informationen zu den Zielen und Grundsätzen (z.B. zur fachlichen Herleitung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und zur Zulässigkeit bestimmter Nutzungen und Maßnahmen) sowie Hinweise zur Abwägung.

Wie bei anderen übergeordneten Planungen wurde ein „Arbeitskreis Regionalplan“ unter Federführung der Stadt Wetzlar gebildet, der die Städte und Gemeinden Braunfels, Aßlar, Solms, Leun, Schöffengrund, Hüttenberg, Ehringshausen und Waldsolms einschließt, um eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Stellungnahme gliedert sich in 4 Einzelbereiche (Teile) wie folgt:

Der Teil I „Allgemeiner Teil“ der Stellungnahme beinhaltet Anregungen, die die Städte und Gemeinden des „Arbeitskreises Regionalplan“ uneingeschränkt betreffen.

Der Teil I A beinhaltet globale Anträge und Forderungen des „Arbeitskreises Regionalplan“.

Der Teil II „Allgemeiner Teil“ beschäftigt sich mit Anregungen, die ausschließlich die Stadt Wetzlar betreffen.

Der Teil III erfasst die kartographischen Darstellungen des Planwerks, die sich mit den Ausweisungen des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht vereinbaren lassen oder den Zielsetzungen der Stadt Wetzlar entgegenstehen. Sie sind als entsprechende Anträge formuliert.

Nach Beschluss der städtischen Gremien wird die Stellungnahme dem Regierungspräsidium Gießen vorgelegt.